

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 16.05.2024 behandelten Tagesordnungspunkte:

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	s.Niederschrift
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 22.02.2024	9 x ja 1 x nein 2 x Enthaltung
3.1 3.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	s.Niederschrift
4	Erneuerung einer Trinkwasserleitung und Herstellung einer Anschlussleitung in Königswinter-Oberdollendorf	10 x ja 2 x Enthaltung
5	Umnutzung, Umgestaltung und Erweiterung Gut Umschoß in Siegburg“	10 x ja 1 x nein 1 x Enthaltung
..6	Vortrag „Situation der Wildkatze im Rhein-Sieg-Kreis“	s.Niederschrift
7	Erweiterung des RÜB 2002 und Umbau des RRB 2005 zum RBF 2006 mit Regenrückhaltelamelle in Bad-Honnef Aegidienberg	11 x ja einstimmig
8	Errichtung von Fahrradstellplätzen im Naherholungsbereich Spiel- und Sportplatz Meindorf	11 x ja einstimmig
9	Errichtung eines Angelstegs für mobilitätseingeschränkte Menschen am Stockemer See	7 x ja 2 x nein 2 x Enthaltung
10	Maßnahmen im Zuge der Sanierung des denkmalgeschützten Objekts „Burghof“ auf dem Drachenfels in Königswinter	10 x ja 1 x nein
11	Antrag bezgl. der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Konsultationsverfahrens gem.§8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (Scoping)	s.Niederschrift

5. Limper, Wilfried
6. Lorenz, Christoph
7. Manner, Fritz anwesend bis einschl. TOP 13.2
8. Melchior, Gerd in Vertretung für das ausgeschiedene Mitglied
9. Möhlenbruch, Dr. Norbert
10. Pacyna, Dr. Michael anwesend ab TOP 2
11. Weiss, Friedhelm in Vertretung für Graf von Nesselrode, Maximilian
12. Zander, Monika

Anwesend waren folgende Stellvertreter:

13. Goldammer, Monika anwesend ab TOP 2
14. Lehn, Ulrike

Von der Verwaltung waren anwesend:

1. Herr Bambeck Amtsleitung des Amtes für Umwelt- und Naturschutz
2. Frau Lwowski Amt für Umwelt- und Naturschutz
3. Frau Pischke Amt für Umwelt- und Naturschutz
4. Herr Dr. Rothenwöhler Amt für Umwelt- und Naturschutz
5. Herr Rüter Amt für Umwelt- und Naturschutz
6. Herr Schmidt Amt für Umwelt- und Naturschutz
7. Herr Thomas Amt für Umwelt- und Naturschutz

Gäste

- | | |
|--|----------|
| Herr Breidbach, Rhein Sieg Netz | zu TOP 4 |
| Frau Werfling, Büro rasin | zu TOP 5 |
| Frau Wadle, Büro rasin | zu TOP 5 |
| Herr Gschell, Architekturbüro Planquadrathoch3 | zu TOP 5 |
| Frau Klimkeit, Wahnbachtalsperrenverband | Zu TOP 5 |
| Herr Faulenbach, Planungsbüro | zu TOP 7 |
| Herr Leichner, Abwasserwerk | zu TOP 7 |
| Frau Rump, Stadt Sankt Augustin | zu TOP 8 |
| Herr Reisch, ASV Rheidt | zu TOP 9 |

Öffentlicher Teil

Tagesordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder und Stellvertreter des Naturschutzbeirates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste zur zweiten Sitzung des Naturschutzbeirates in 2024.

Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest und bat um Anträge zur Tagesordnung.

Er erinnerte daran, dass Vorschläge für die Tagesordnung aus dem Kreise der Mitglieder ihm drei Wochen vor der Sitzung zugehen müssen, damit sie in die zwei Wochen vor der Sitzung zu versendende Einladung aufgenommen werden können (§ 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Herr Inden bat die Verwaltung um Mitteilung, ob es sinnvoll sei, dass die Verwaltung den Naturschutzbeirat auch über Scoopingtermine zu Windenergieanlagen informiert.

Herr Bambeck erläuterte, dass dieser Antrag nicht sinnvoll sei. Die Erteilung einer Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sei ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung, bei dem es keine politischen Beteiligungen gebe. Er habe in der Vergangenheit zugesagt, dass diese Verfahren stets ordnungsgemäß durchgeführt würden. Es handele sich um ein umfangreiches Beteiligungsverfahren verschiedener Behörden, unter anderem auch der unteren Naturschutzbehörde. Sollte es sich bei diesem Beteiligungsverfahren ergeben, dass die gesetzlichen Tatbestände für die Beteiligung des Naturschutzbeirates betroffen seien, werde dieser beteiligt. Es würden jedoch keine behördeninternen und sonstigen Informationen vorab weitergeben.

Herr Inden stellte den Antrag, dass die Verwaltung den Naturschutzbeirat auch über Scoopingtermine zu Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen informiert.

Er wies jedoch noch einmal eindrücklich auf die Missachtung der Verbote in der als Naturschutzgebiet ausgewiesenen „Wahner Heide“ hin; es werde außerhalb der Wege gelaufen, gelagert u.s.w..

Herr Lorenz verwies auf den „Statusbericht Ordnungsaußendienst“ in der Sitzung des Umweltausschusses am 09.03.2023 aus dem die schlechte Situation des Ordnungsaußendienstes hervorgehe und fragte nach, ob eine Fokussierung auf natur-schutzfachlich bedeutsame Flächen zu besonders brisanten Zeiten möglich sei. Die Brutzeit in der „Wahner Heide“ sei besonders sensibel, insbesondere aufgrund der dortigen Bodenbrüter.

Herr Bambeck bestätigte, dass der Einsatz des Ordnungsaußendienstes nach diesen Gesichtspunkten erfolge. Hinweise würden in die Planung einbezogen.

Herr Dr. Abs erinnerte an die vor Jahren zweimal jährlich durchgeführten konzer-tierten Aktionen mit der Polizei, dem Ordnungsamt, dem Bundesforst und der un-teren Naturschutzbehörde an den Wochenenden. Eine Ansprache der Bürger durch eine Einzelperson führe nicht zum Ziel und sei oftmals eine gefährliche Situ-ation.

Herr Rüter erläuterte, die letzte Aktion sei im August 2023 durchgeführt worden. Bedauerlicherweise seien bei den bereits durchgeführten Aktionen aufgrund des an diesen Wochenenden bestehenden ungünstigen sehr heißen oder regneri-schem Wetters, vergleichsweise wenig Personen in den Gebieten angetroffen worden. Der gewünschte Effekt der Aktionen sei nicht erzielt worden. Eine spon-tane Umplanung bei gutem Wetter, sei organisatorisch aufgrund der vielen Betei-ligten nicht möglich.

Frau Goldammer wies auf die Bedeutung kleiner Schutzgebiete, wie die „Orbach-au“ als Trittsteinbiotope hin. Dort sollte auch kontrolliert werden, da das Gebiet nach dem Starkregenereignis in 2021 fehlgenutzt werde.

Der Vorsitzende bat die Verwaltung, die Ordnungsämter der Städte und Gemein-den auf die Schutzbereiche hinzuweisen und um Kontrolle zu bitten.

Herr Bambeck bestätigte, dass bereits eine Ordnungspartnerschaft mit den Städ-ten und Gemeinden bestehe und die Zusammenarbeit unterschiedlich gut erfolge. Man habe im Umweltausschuss auch bereits hierüber berichtet. Die Verwaltung werde jedoch weiterhin gemeinsame Termine mit den Ordnungsämtern organisie-ren.

Der Vorsitzende teilte mit, dass für den Naturschutzbeirat am 18.07.2024 ein In-formationstermin in der „Wahner Heide“ stattfinde. Eine Einladung folge.

3.2 Beteiligungen des Vorsitzenden nach § 70 Abs. 7 LNatSchG lagen nicht vor.

4	Erneuerung einer Trinkwasserleitung und Herstellung einer Anschlussleitung in Königswinter-Oberdollendorf
---	--

Im Anschluss an die Beratung erfolgte die Abstimmung.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 10 x ja
2 x Enthaltung**

5	Umnutzung, Umgestaltung und Erweiterung Gut Umschoß in Siegburg“
---	---

Herr Melchior und Herr Inden äußerten Bedenken, die Vermietung von Gebäuden falle nicht unter die Privilegierung des Wahnbachtalsperrenverbandes. Die Energiebehörden seien ebenfalls nicht privilegiert und sollten an einem anderen Ort angesiedelt werden, um das Schutzgebiet dementsprechend zu schonen.

Herr Bambeck erläuterte, dass die Privilegierung des Wahnbachtalsperrenverbandes aus der Trinkwasserversorgung resultiere. Der Rhein-Sieg-Kreis sei an dem Wahnbachtalsperrenverband beteiligt. Die Energieagentur sei eine Dienststelle des Umweltamtes und der Geschäftsführer ein abgeordneter Mitarbeiter des Umweltamtes. Die Energieagentur sei derzeit vorübergehend in Hennef untergebracht. Es habe Probleme gegeben, ausreichend große Büroflächen für die Energieagentur zu finden und nun bestehe die Möglichkeit, die Energieagentur dort unterzubringen.

Der Vorsitzende führte aus, dass die bestehenden Gebäude zu Bürogebäuden umgewidmet werden sollen, es erfolge kein Neubau. Die Parkplätze würden neu errichtet.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 10 x ja
1 x nein
1 x Enthaltung**

6	Vortrag „Situation der Wildkatze im Rhein-Sieg-Kreis“
---	--

Frau Thiel-Bender stellte den Vortrag im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor und beantwortete Fragen aus dem Naturschutzbeirat.

7	Erweiterung des RÜB 2002 und Umbau des RRB 2005 zum RBF 2006 mit Regenrückhaltelamelle in Bad-Honnef Aegidienberg
----------	--

Im Anschluss an die Beratung erfolgte die Abstimmung.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 11 x ja einstimmig

8	Errichtung von Fahrradstellplätzen im Naherholungsbereich Spiel- und Sportplatz Meindorf
----------	---

Frau Rump erläuterte auf die Frage von Herrn Melchior, dass die Fahrradabstellanlagen als mobile Anlage bei Hochwasser vom Bauhof der Stadt Sankt Augustin entfernt werden können.

Herr Melchior äußerte Bedenken zum Rückbau der Schranke, da dann auch Kraftfahrzeuge den Weg befahren könnten. Er schlug vor, eine halbseitige bis dreiviertel Schranke einzurichten.

Frau Rump erläuterte, dass derzeit keine Fehlnutzung stattfindet, obgleich die Schranke derzeit offenstehe. Sie sei nicht mehr nutzbar und entspreche nicht mehr den aktuellen Verkehrssicherungsaspekten. Es sei unbekannt, wer die Schranke errichtet habe.

Der Vorsitzende schlug vor, dass die Stadt Sankt Augustin, wenn missbräuchlicher Durchfahrverkehr stattfinden sollte, eine entsprechende Absperrung einrichtet.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 11 x ja einstimmig

9	Errichtung eines Angelstegs für mobilitätseingeschränkte Menschen am Stockemer See
----------	---

Der Naturschutzbeirat äußerte Missfallen, dass der Angelsteg ohne Genehmigung errichtet worden sei und nun der Weg beantragt werde. Er äußerte Bedenken, dass ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte.

Herr Bambeck erläuterte, dass dies kein Präzedenzfall sei, da es leider zum Tagesgeschäft der laufenden Verwaltung gehöre, zu klären, ob ungenehmigte bauliche

Anlagen nachträglich genehmigt werden können. Er unterstütze die Äußerung des Missfallens durch den Naturschutzbeirat.

Herr Thomas erläuterte, dass die nachträgliche Genehmigung mit einer doppelten Bearbeitungsgebühr erteilt werde.

Der Beirat erhebt unter Bekundung seines Missfallens keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 7 x ja
2 x nein
2 x Enthaltung**

10	Maßnahmen im Zuge der Sanierung des denkmalgeschützten Objekts „Burghof“ auf dem Drachenfels in Königswinter
-----------	---

Herr Thomas erläuterte, dass die Rampe zur WC-Anlage bereits genehmigt worden sei. Dies sei aus den vorliegenden Unterlagen zu streichen.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 10 x ja
1 x nein**

11	Antrag bezgl. der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Konsultationsverfahrens gem.§8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (Scoping)
-----------	--

Herr Dr. Pacyna bat um Erläuterung, warum die Verwaltung keine Anregungen im Konsultationsverfahren vorgetragen habe.

Herr Bambeck erläuterte, das Umweltamt habe in diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahme abgegeben, da dies in den vorherigen bereits erfolgt sei und man einen engen Kontakt zur Bezirksregierung habe. Im Rahmen des im Sommer erwarteten Teilplanes „Erneuerbarer Energien“ werde sich die Verwaltung zu erwartend noch einmal äußern.

12	Antrag bezgl. des Schreibens des Rhein-Sieg-Kreises vom 17.05.2023 zur Aufstellung des „Teilplans Erneuerbarer Energien“ zum Regionalplan
-----------	--

Herr Dr. Pacyna teilte mit, dass in Bornheim in 2024 nachgewiesene Bruten des Rotmilan stattgefunden hätten. Des Weiteren brüte hier auch der Uhu.

13.1	Mitteilungen der Verwaltung
13.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

13.1 Landschaftsplanung im Rhein-Sieg-Kreis

Der Vorsitzende erläuterte, dass bei Landschaftsplanänderungen nur ein Arbeitskreis gebildet werde, wenn der Kreistag die Einrichtung eines Arbeitskreises beschlossen habe und führte dies zu den verschiedenen Landschaftsplänen aus. Er schlug vor, dass, wenn kein offizieller Arbeitskreis eingerichtet werde, der Naturschutzbeirat der Verwaltung mit einigen Mitgliedern eine Zusammenarbeit anbietet, in einer sog. Arbeitsgruppe.

Herr Dr. Pacyna drückte sein Bedauern aus, dass bei den Landschaftsplanänderungen nicht stets ein Arbeitskreis eingerichtet werde, da doch viele Beteiligten zu hören seien.

Frau Lwowski führte aus, dass der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter“ ein Verfahren zur Neuaufstellung sei. Mit dem Aufstellungsbeschluss sei gleichzeitig der Arbeitskreis beschlossen worden. Bei der Neuaufstellung des Landschaftsplan 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ habe man ebenfalls einen Arbeitskreis beschlossen. Alle anderen Landschaftspläne liefen in einem sogenannten Harmonisierungsverfahren. Hier erfolgte keine wesentliche Änderung der Schutzgebietskulisse, sondern vielmehr eine Anpassung an die neuen Planungsgrundlagen der Regional- und Bauleitplanung, sowie eine Anpassung an den neuen Regelungskatalog. Dieser Regelungskatalog sei dem Naturschutzbeirat auch schon aus den Arbeitskreisen der Landschaftspläne Nr. 3 „Alfter“ und Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ bekannt geworden und würde dort weiter diskutiert. Eine Äußerung/Stellungnahme sei bei jedem Landschaftsplanverfahren im regulären Beteiligungsverfahren als Naturschutzbeirat, über die Verbände oder als Privatperson möglich. Hinsichtlich des Landschaftsplans Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ sei auf Wunsch der Stadt Lohmar nach Beginn des Verfahrens der Bereich des Lohmarer Waldes abgetrennt und dem Landschaftsplan Nr. 10 „Naafbachtal“ (neu: „Lohmar-Naabachtal“), in dem nicht viele Änderungen geplant waren, zugeordnet worden. So

sei dieser Bereich von einem Landschaftsplanverfahren mit Arbeitskreis in ein Verfahren ohne Arbeitskreis gelangt. Dies habe die Verwaltung nicht voraussehen und beeinflussen können.

Hier und auch im Falle des Landschaftsplans Nr. 2 „Bornheim“ sehe sie es als dienlich an, dass man mit Vertretern aus dem Naturschutzbeirat in einer Arbeitsgruppe über die Inhalte diskutiere. Für die anderen Harmonisierungsverfahren werde aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes die Bildung einer Arbeitsgruppe nicht empfohlen.

Dr. Pacyna begrüßte die Äußerung, dass für den Landschaftsplan 2 eine Arbeitsgruppe benötigt werde.

In der Sitzung stellten sich für den Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ für die Arbeitsgruppe zur Verfügung:

Herr Melchior, Herr Dr. Möhlenbruch, Frau Krion

Herr Dr. Abs gab den Hinweis, dass es durch die Neuaufstellung des Naturerbeentwicklungsplans nun möglich sei, die Modifizierung des Wegenetzes und die Besucherlenkung in den Landschaftsplan Nr. 15 „Wahner Heide“ einfließen zu lassen.

Hinweis der Verwaltung für den LP2: In der Sitzung des Naturschutzbeirates am 13.2.2020 wurde die Einrichtung der Arbeitsgruppe für den Landschaftsplan 2 Bornheim mit folgenden Mitgliedern beschlossen: Frhr. von Loe, Herr Dr. Möhlenbruch, Herr Dr. Pacyna, Herr Baumgartner, Frau Krion; am 22.10.2020 fand eine Ortsbesichtigung an der Roisdorfer Hufebahn mit H. Dr. Paulus – Stadt Bornheim, H. Persch, Fr. Lwowski – RSK statt.

Hinweis der Verwaltung für den LP10: Für die Zukunft sollte in derartigen Fällen eine Beteiligung der Arbeitsgruppe des Beirats bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erfolgen. Die Terminabstimmung für das Treffen der Arbeitsgruppe sollte über den Vorsitzenden des Beirats Hr. Dr. Möhlenbruch (z.B. Doodle-Abfrage) und 66.4 (Fr. Lwowski) erfolgen. Der Termin für das Treffen zum gegenseitigen Informationsaustausch sollte voraussichtlich Ende August / Anfang September in Abhängigkeit vom Fortschritt der Planung gewählt werden.

Hinweis der Verwaltung allgemein: In der Arbeitsgruppe können Informationen zum Landschaftsplan-Verfahren sowie über geplante Änderungen und deren Begründung ausgetauscht werden. Eine Stellungnahme zu dem jeweiligen Schritt im Landschaftsplan-Verfahren kann durch Stellungnahme über den Verband, über einen Beschluss des Naturschutzbeirates oder auch als Privatperson erfolgen.

13.2.1 Grafenwerth

Herr Thomas teilte mit, man habe für die Toilettenanlage eine Ausnahme von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung erteilen können, da es sich um eine kleine (13m²) nicht befreiungsbedürftige Anlage gehandelt habe, die keine negativen Beeinträchtigungen auf den Schutzzweck des Schutzgebietes und des Landschaftsbildes gehabt habe. Die Aufstellung erfolgte in unmittelbarer Nähe des Inselcafes an bestehender Infrastruktur. Die Stadt Bad Honnef als Antragsteller wollte den Inselbesuchern eine öffentliche Toilettenanlage zur Verfügung stellen, unabhängig von dem Gastronomiebetrieb.

13.2.2 Windenergie Nutscheid

Der Vorsitzende äußerte, ihm sei nicht bekannt gewesen, dass die Absicht bestehe, in diesem Umfang Windenergieanlagen in der „Nutscheid“ zu errichten. Der gesamte Bereich der „Nutscheid“ werde in einem großen Ausmaß betroffen sein, wenn die Standorte realisiert würden. Der Schwarzstorch und der Rotmilan seien dort vorzufinden. Wenn die Anlagen im Laubwald errichtet würden, könnten sie nicht genehmigt werden. Es sei nur in Mischwäldern die Überlegung möglich, Windenergieanlagen zu errichten. In der „Nutscheid“ seien auch kahlliegende Nadelholzbereiche vorhanden. Er habe bemängelt und dies der Bezirksregierung mitgeteilt, bei Wäldern mit je zur Hälfte Laub- und Nadelholz sei das Laubholz noch bedeutsam. Dies sei von der Politik anerkennend zur Kenntnis genommen.

Auf Frage des Vorsitzenden bat Herr Bambeck um Verständnis, dass er heute außerhalb des Genehmigungsverfahrens keine Position beziehen könne. Wenn die Antragsunterlagen vorlägen und alle beteiligten Behörden ihre Position dazu formuliert hätten, werde die Verwaltung über die Erteilung einer Genehmigung oder Ablehnung entscheiden.

Herr Dr. Pacyna führte an, dass die Verwaltung den Naturschutzbeirat über neue Anträge zu Windenergieanlagen im Rhein-Sieg-Kreis informieren wollte. Die Stadt Bornheim habe schriftlich bekannt gegeben, dass 6 Anlagen in der Rheinebene und 15 auf der Ville beantragt worden seien. Es seien die 6 Anlagen in der Rheinebene und die Planung von 8 Anlagen auf der Ville bekannt gewesen. Er fragte nach, ob die neuen Anträge der Verwaltung bekannt seien.

Herr Bambeck antwortete, dass die Verwaltung derzeit ein System koordiniere, um dem Wunsch des Beirates über Anträge zu Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen informiert zu werden, nachzukommen. Aktuell seien ca. 50 Windenergieanlagen angekündigt. Für Bornheim-Sechtem werde der Antragsteller eine Kulturverträglichkeitsprüfung vorlegen. Auf der Ville in Bornheim seien 8 Windkraftanlagen beantragt, die außerhalb der Konzentrationsflächen lägen. Für weitere 9

Anlagen auf der Ville finde derzeit die Vollständigkeitsprüfung statt. Für das Verfahren in Eitorf seien von dem Vorhabenträger die Gutachten in Auftrag gegeben worden und würden die Antragsunterlagen zusammengestellt. Antragseingang könne im 3. Quartal dieses Jahres sein.

Der Vorsitzende ergänzte, er lehne Windenergieanlagen im Wald nicht grundsätzlich ab, wenn garantiert sei, dass der Artenschutz umfänglich beachtet werde und die Zufahrtswege und die an die Anlage grenzenden Bereiche nicht durch bislang störungsarme Bereiche geführt werden.

Herr Dr. Abs bat um Mitteilung, ob der Rhein-Sieg-Kreis Auskunft erhalte, wenn in der Nachbarkommune an der Kreisgrenze Anlagen errichtet würden, wie z.B. im Bereich der Stadt Bonn, angrenzend an Wachtberg.

Herr Bambeck teilte mit, dass die Nachbarkommunen die benachbarten Kreise einbeziehen oder Stellungnahmen anfordern würden.

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)

gez. Pischke
(Schriftführerin)

Der Nicht öffentliche Teil wird hier nicht abgedruckt